_									
	Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung	Neubiberg , den 02.0kt. 2018 (Ort) erlassen und ausgehängt am 04 Okt. 2018							
	an der Universität der Bundeswehr München	(Datum) an folgender Stelle/an folgenden Stellen:							
		Bekanntgabetafeln der ZV und des Personalrates abgenommen am 23. November 2018 (Datum)							
WAHLAUSSCHREIBEN für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung									
	am <u>22. November 2018</u>								
1.	Zum Wahlvorstand wurden bestellt/gewählt <sup>*)</sup> Frau/Herr Holger Clas, ZV II, Tel. 6090  Frau/Herr Siegmund Bayer, LRT 10, Tel 2112 / 4648  Frau/Herr Lothar Karl, Bibl, Tel. 3322  (Name, Vorname, Abteilung, Telefon)	als <b>Vorsitzende(r)</b> als weiteres Mitglied als weiteres Mitglied							
Zu Stellvertreter/in wurden bestellt/gewählt*) Frau/Herr Claudia Kunrad, GZ PersRat, Tel. 4047 Frau/Herr Wolfgang Riedl, Vorsitzender PersRat, Tel. 4046 Frau/Herr Klaus Stöger, Bibl, Tel. 6065 (Name, Vorname, Abteilung, Telefon)									
2.	2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Betriebsrat/Personalrat/Richterrat/Staatsanwaltsrat*) nicht angehören kann, ist nicht wählbar.								
3.	8. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 19. Oktober 2018 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.								
4.	Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Sc 04. Oktober 208 _ an jedem Arbeitstag bis zum Absch bis 15:00 Uhr _ Uhr an folgendem Ort zur Eins								
5.	Zu wählen sind die Vertrauensperson und <b>zwei (2)</b> und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennter								
6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlauss spätestens am 19. Oktober 2018schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einze diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.									
	Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.								
	Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig e stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag b	Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden.							

Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder

Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei (3) Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7.	Die Stimmabgabe findet statt									
		am 22. November 2018								
		VO	n <u>09:00 Uhr</u>	_bis <u>12:0</u>	<u>o</u>	Uhr				
		in	Foyer, Gebäu	de 38, Se	natssaa	<u>al</u>				
	<ul> <li>*) Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen oder zu übersenden.</li> <li>*) Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) findet statt bis 22. Nov. 2018, 12:00 Uhr , im Foyer, Gebäude 38, Senatssaal</li> <li>*) Wahlvorstand hat schriftliche Stimmabgabe beschlossen für</li></ul>									
8.	Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes z Wahlergebnisses findet statt am <u>22. November 2018</u> , <u>ab 12:00</u> Ut		Auszählung de n <b>Foyer, Gebä</b> u			Ū	des			
9.	Einsprüche, Wahlvorschläge, Anträge auf Briefwahl (an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand is von <u>09:00 Uhr</u> bis <u>15:00</u> Uhr					ige Erklärungen	sind			
	im Gebäude 4, Raum 0106	_ , [6	ar: <u>6040</u>							
	(Unterschrift des (Unterschrift des Vorsitzenden) weiteren					chrift eines Mitglieds)				

## Verteiler:

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/in zur Kenntnis
- 3) Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand
- \*) Nichtzutreffendes bitte streichen!